

Reglement für die Spielgruppe

1. Leitung

Die Spielgruppenleitung ist für die Führung der Spielgruppe verantwortlich.

2. Betrieb

Die Spielgruppe wird in eigenen oder angemieteten Räumen der Rudolf Steiner Schule Sihlau betrieben.

Aktuelle Adresse:

Rudolf Steiner Schule Sihlau

Sihlstrasse 23,

8134 Adliswil

Telefon Sekretariat: 044 710 12 42 Mail: office@steiner-schule.ch

3. Aufnahme

In die Spielgruppe werden Kinder ab ca. 3 Jahren aufgenommen. Eine definitive Aufnahme erfolgt von unserer Seite durch eine Bestätigung des Spielgruppenplatzes, den Sie ihrerseits mit ihrer Unterschrift bestätigen. In der Eingewöhnungsphase begleiten die Eltern ihr Kind teilweise in die Spielgruppe. Sobald sich das Kind von den Eltern löst, besucht es die Spielgruppe allein.

4. Probezeit

Die Probezeit für ein neu eintretendes Kind beträgt zwei Monate. Während der Probezeit können Schule und Erziehungsberechtigte den Vertrag jederzeit kündigen und die Zusammenarbeit für die Betreuung dieses Kindes beenden.

5. Austritt/Kündigung/Änderung

Änderungen der Teilnahmezeiten sind in Absprache mit der Spielgruppenleitung möglich. Austritte/Kündigung sowie Änderungen der Teilnahmezeiten sind schriftlich an das Schulsekretariat zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate, jeweils auf Ende eines Schulquartals, per 31. Oktober, per 31. Januar, per 30. April und per 31. Juli.

6. Besuch und Absenzen

Die Spielgruppe findet an den vereinbarten Tagen statt, ausgenommen sind Feiertage und Schulferien. Die Schulferien richten sich nach den Schulferien der Rudolf Steiner Schule Sihlau. Absenzen sind grundsätzlich im Voraus der Spielgruppenleitung zu melden. Die Kosten für angemeldete Zeiten werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

7. Krankheit und Unfall

Bei Krankheit/Unfall darf die Spielgruppe nicht besucht werden.

Bei plötzlicher Erkrankung/Unfall in der Spielgruppe werden die Eltern benachrichtigt.

8. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

b.w.

02/21/UM

9. Verpflegung

Alle Kinder erhalten ein Znüni.

Kinder, die bis 12.45 Uhr angemeldet sind, erhalten ein Mittagessen.

10. Abrechnung

Die Kosten werden monatsweise rückwirkend in Rechnung gestellt.

11. Allgemein

Die Erziehungsberechtigten sind mit der Speicherung und internen Verwendung (z.B. in der Vorschulstufe, unter Vereinsmitgliedern, im Kollegium, in der Verwaltung) ihrer Adressen, Telefonnummern und E-Mail Adressen zum Zwecke schulinterner Kommunikation und Verwaltung einverstanden.

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden mit der unentgeltlichen Abbildung ihres Kindes in Schulsituationen auf den Internet-Seiten, in Drucksachen und audio-visuellen Medien des Kollegiums, des Vereins und der Atelierschule zu Informations-, Werbe- und Dokumentationszwecken, sofern sie dies nicht ausdrücklich mit vorheriger schriftlicher Mitteilung an die Schulführung ausschliessen.

Ich/wir bestätigen hiermit, dass wir das Reglement gelesen haben und damit einverstanden sind.

Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern:

.....

.....